

Antrag: Stellungnahme des BDJK-Diözesanverbandes Regensburg zum Schutz des ungeborenen Lebens

Antragsteller: BDJK-Diözesanvorstand

Der BDJK-Diözesanverband Regensburg hat sich 1985 das Rahmenthema "Umkehr zum Leben" gewählt. Dieses Thema gibt verschiedenen inhaltlichen Ansätzen Raum, wie z.B. Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung.

Auf den Diözesanversammlungen II/87 und I/88 beschäftigte er sich innerhalb dieses Rahmenthemas mit dem Schutz des ungeborenen Lebens und kommt zur folgenden Stellungnahme:

Ethischer Anspruch und Realität

1. Für uns Christen ist das Leben ein Gut, das nicht in der Verfügung des Menschen steht.

Menschliches Leben beginnt mit der Befruchtung der Eizelle.

Bereits in der gerade befruchteten Eizelle ist der ganze Mensch angelegt.

Es besteht aufgrund dieser Tatsache lediglich eine andere Entwicklungsstufe zwischen einem geborenen und einem ungeborenen Kind.

Beide Male handelt es sich um menschliches Leben.

Das ungeborene Leben ist deshalb vom Zeitpunkt der Empfängnis an zu schützen wie das Leben des schon geborenen Kindes.

Auch ungeborenes Leben hat Recht auf Leben.

Jede Abtreibung ist deshalb Tötung menschlichen Lebens.

Auch im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland ist das Recht auf Leben und dessen Schutz als eines der Grundrechte verankert (Anlage 1).

2. Am 21. Juni 1976 sind die §§ 218 und 219 StGB nach langen politischen Auseinandersetzungen in ihrer jetzigen Fassung in Kraft getreten (Anlage 2).

Der § 218 StGB besagt: Abtreibung ist nicht erlaubt. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Schwangerschaftsabbruch. In bestimmten Ausnahmefällen (Indikationen) wird lediglich Straffreiheit gewährt.

Hauptziele der Reform des Gesetzes waren die Verbesserung des Schutzes des ungeborenen Lebens und die Gewährung von Hilfe und Beratung für Frauen in Konfliktsituationen.

Dabei war man sich einig, daß begleitende Maßnahmen notwendig sind, um eine positive Einstellung zum Kind zu erreichen.

Sicher konnten familienpolitische Maßnahmen wie z.B. Mutterschaftsurlaub, Erziehungsgeld, Erziehungsurlaub und die Erhöhung der Kindergrundfreibeträge, Schwangerschaftsabbrüche verhindern. Dem stehen jedoch familienfeindliche Maßnahmen und Entwicklungen wie z.B. BAFög-Kürzungen, Stagnation und Kürzungen im sozialen Bereich, Arbeitslosigkeit, Umweltbelastungen gegenüber.

Festgestellt wurde ein erheblicher Rückgang heimlicher und im Ausland durchgeführter Schwangerschaftsabbrüche. Gefahren für Leben und Gesundheit von betroffenen Frauen wurden dadurch verringert.

Das Ziel, den Schutz des ungeborenen Lebens zu verbessern wurde jedoch nicht erreicht.

1986 wurden insgesamt 84.274 Abtreibungen an das Statistische Bundesamt gemeldet; durchschnittlich 236 täglich.

Die Zahl der Abtreibungen liegt nach Schätzungen zwischen 150.000 und 300.000. Besonders hoch ist die Zahl der Abbrüche wegen "Sonstiger schwerer Notlage" (Anlage 3).

Zu der hohen Zahl von Abtreibungen kommt es vor allem, weil viele Frauen ungewollt schwanger sind. Ursachen für ungewollte Schwangerschaften sind z.B. unzureichende Aufklärung, fehlender Zugang zu Verhütungsmitteln, Nachlässigkeit bei Verhütung oder die hohe Zahl von Vergewaltigungen auch im familiären Bereich (Anlage 4).

Ein Schwangerschaftsabbruch wird von vielen Frauen als einziger Ausweg aus ihrer Situation gesehen. Die Gründe für Abtreibungen reichen von physisch-psychischer Belastung, Schwierigkeiten der Partnerbeziehung, Wohnungsproblemen, beruflichen Gründen, Nichtehelichkeit, der Einstellung zum jetzigen Zeitpunkt oder überhaupt kein Kind zu akzeptieren, Arbeitslosigkeit, Angst vor Verantwortung, Alter der Mutter und gesundheitlicher Situation bis hin zu Schwierigkeiten mit den Eltern, Druck des Partners, Druck des sozialen Umfeldes, Angst vor Diskriminierung, Druck der Familie und Angst vor Schädigung des Kindes (vgl. Erhebung werdende Mütter in Not- und Konfliktsituationen in Katholischen Beratungsstellen 1982 und 1983, Hrsg. Deutscher Caritasverband Freiburg, S.13).

Nur zum kleineren Teil sind die entscheidenden Probleme, vor die sich schwangere Frauen gestellt sehen, wirtschaftlich begründet (vgl. Bericht der "Kommission zur Auswertung der Erfahrungen mit dem reformierten § 218 des Strafgesetzbuches", Bonn 1980, S. VII).

Die Problematik der Abtreibung beinhaltet also eine Spannung zwischen dem christlich-ethischen Anspruch und der Realität.

FORDERUNGEN DER BDKJ-DIÖZESANVERSAMMLUNG I/88

Die BDKJ-Diözesanversammlung stellt folgende Forderungen, die zu einem umfassenden Schutz des ungeborenen Lebens beitragen.

Änderungen des Wertebewußtseins

In unserer leistungs- und konsumorientierten Gesellschaft haben Bedürfnisse nach Geld, Macht, Freizeit und Ansehen oft einen höheren Stellenwert als der Wert des Lebens. Diese Bedürfnisse durchdringen sämtliche Lebensbereiche und werden von gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Kräften gezielt gefördert (Stichwort: Wegwerfgesellschaft). Zu einer positiven Einstellung zum werdenden Leben zu kommen wird dadurch erschwert.

Es muß das Bemühen aller sein, zu einer wertorientierten Gesellschaftsform beizutragen. Alle Institutionen wie Wirtschaft, Politik, Kirche, Bildungseinrichtungen usw. sind verpflichtet, den Wert des Lebens, auch des ungeborenen Lebens zu betonen, und optimale Rahmenbedingungen für das Leben (siehe nachfolgende Punkte) zu schaffen.

Es existiert ein Widerspruch in der Gesellschaft, wenn sie z.B. durch Werbung eine Konsumhaltung fördert und gleichzeitig vom Einzelnen aber Verzicht fordert. Diesen Widerspruch gilt es aufzudecken und aufzulösen.

Als Katholische Jugendverbände sehen wir es als unsere Aufgabe an, den Wert des Lebens in unserem Engagement zu betonen, zu vermitteln und dafür einzutreten.

Umfassende Aufklärung über menschliche Sexualität

Menschliche Sexualität wird oft tabuisiert, vermarktet und ausgenützt. Über den hohen Stellenwert, den Sexualität für den Einzelnen und auch für eine partnerschaftliche Beziehung hat, erfährt der junge Mensch somit kaum etwas.

Eine breite Aufklärung über Sexualität und einen verantwortbaren Umgang mit ihr ist

deshalb notwendig. Eine umfassende Information über verantwortbare Möglichkeiten der Empfängnisverhütung, die Frauen und Männer gleichermaßen angeht, muß Bestandteil dieser Aufklärung sein.

Im Bereich der Sexualerziehung sind in erster Linie natürlich die **Eltern** gefordert, aber durch Kirche, Schulen und staatliche Stellen sind sie in ihrer Aufgabe zu unterstützen. So müssen z.B. Pfarrgemeinden, Katholische Bildungswerke, Jugendverbände und Volkshochschulen Sexualerziehung ständig in ihrem Bildungsangebot haben.

Partnerschaftliches Rollenverständnis

Die Verantwortung für Empfängnisverhütung, Schwangerschaft, Geburt und Erziehung wird in vielen Fällen einseitig den Frauen zugeschrieben.

Eine Auflösung der derzeitigen Rollenfestschreibungen von Mann und Frau ist notwendig. Leistungen, die im Bereich der Familie erbracht werden, müssen als Beitrag zum Gemeinwohl anerkannt werden, und eine dementsprechende Bewertung erfahren.

Die Aufteilung von Haushalt und Kindererziehung auf beide Partner muß selbstverständlich werden.

Um dies zu ermöglichen, müssen gesellschaftliche Rahmenbedingungen geschaffen werden. Teilzeitarbeit muß für beide Partner möglich sein, damit beide gleichberechtigt Verantwortung tragen können für die Familie.

Wiedereinstiegsmöglichkeiten für Frauen und Männer, die wegen der Erziehung eines Kindes ihre berufliche Tätigkeit unterbrochen haben, müssen gesetzlich und tariflich geregelt werden.

Verbesserung sozialer Rahmenbedingungen

Bedingungen für eine kinder- und familienfreundlichere Lebenswelt müssen geschaffen werden.

Zu nennen sind: Familien- und kinderfreundlichere Städteplanungen und Wohnungen, ausreichend Kindergartenplätze, bessere Bedingungen für Tagesmütter, sowie öffentliche Förderungen für Krabbelstuben, angemessenes Erziehungsgeld und Kindergeld, familiengerechteres Einkommen, Erhöhung des Rentenanspruchs für den Erziehenden Teil. Finanzielle Hilfe für schwangere Frauen und die Unterstützung Alleinerziehender müssen verstärkt werden.

Wir begrüßen Stiftungen wie die Bundesstiftung "Mutter und Kind - Schutz des ungeborenen Lebens", sowie ähnliche Einrichtungen in den Bundesländern, die Initiative des Deutschen Katholikenrats "Aktion für das Leben", die unbürokratische Hilfe leistet und die Initiative des Katholischen Deutschen Frauenbundes, Diözesanverband Regensburg: "Frauen helfen Frauen in Not".

Verdeutlichung der Rechtslage

Als Christen treten wir für den rechtlichen Schutz des Lebens Ungeborener ein.

Es ist notwendig, der Bevölkerung das Bewußtsein zu vermitteln, daß der § 218 StGB kein Recht auf Abtreibung beinhaltet und Straffreiheit nicht sittliche Erlaubtheit bedeutet.

Es muß deutlich werden, daß der gewährte straffreie Raum, dem Menschen eine erhöhte persönliche Verantwortung auferlegt. Eine qualifizierte Gewissensbildung ist dazu unerläßlich.

Das bayerische Beratungsgesetz, gemäß dem, Beratung "dem Schutz des ungeborenen Lebens und der Sorge für die Schwangere" (Schw. Ber. G. Art 3.) dienen muß, ist bundesweit umzusetzen (Anlage 5).

In einer bundesweiten Anwendung dieses Beratungsgesetzes sehen wir nämlich eine Möglichkeit die rechtliche, medizinische und soziale Beratung zu verbessern und somit die vielerseits zu Recht geforderte Änderung der gegenwärtigen Praxis in der Anwendung des § 218 zu erreichen und Voraussetzungen für einen besseren Schutz des Lebens Ungeborener zu schaffen".

Eine Aufstockung der Beratung in finanzieller und personeller Hinsicht ist notwendig.

Christlicher Umgang mit Frauen in Konfliktsituationen

Für Christen gilt grundsätzlich: Zu verurteilen ist nicht der Sünder, sondern die Sünde. Auf Frauen, die abgetrieben haben, bezogen heißt das: Ist auch die Abtreibung als Sünde zu verurteilen, darf es trotzdem keine Verurteilung der Frau als Person geben.

Gerade in einer derartigen Situation bedürfen Frauen der Hilfe, diese Schuld zu bewältigen.

Schwangere Frauen und ledige Mütter müssen sich von Gesellschaft und Kirche angenommen fühlen. Eine ledige Frau, die ein Kind zur Welt bringt, darf nicht diskriminiert werden. Wir sind aufgefordert, in unseren Pfarrgemeinden schwangeren Frauen und Müttern Unterstützung zu geben.

Die BDKJ-Diözesanversammlung 1/88 fordert die Mitglieder der Jugendverbände auf Verantwortlichen in Gesellschaft, Politik und Kirche auf, die oben geforderten Maßnahmen zu unterstützen, und somit zu einem umfassenden Schutz des Lebens beizutragen.

Dieser Antrag wurde bei 6 Nein-Stimmen (4 Nein-Stimmen davon Kolpingjugend) angenommen!